

Sitzungsvorlage 165/2014

öffentlich

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36
"Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau" Gemarkung
Borau, Beschluss über den Entwurf, die öffentliche
Auslegung und Trägerbeteiligung**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Umweltausschuss	07.10.2014	
Ortschaftsrat Borau	29.10.2014	
Stadtentwicklungsausschuss	03.11.2014	
Stadtrat	13.11.2014	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Fa. Klaus GmbH & Co. KG plant auf bereits ausgekiesten und wiederverfüllten Teilbereichen der Kiesgewinnung und -verarbeitung Lösau, Teilfläche Gemarkung Borau (Kiesgrube Borau) die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung regenerativer Energien.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ befindet sich östlich des Standortübungsplatzes, südlich der Bundesstraße B 87 Richtung Leipzig an der Gemarkungsgrenze zu Lützen OT Lösau und nördlich der Autobahn A 9 des Ortsteiles Borau.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 3/1, 4/1, 32/5, 5/1, 7/3, 7/2 und 31 der Flur 4 in der Gemarkung Borau. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7,75 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 wurde durch den Stadtrat am 06.03.2014, Beschluss-Nr. SR 665-55/2014 gefasst.

Der Beschluss über den Vorentwurf erfolgte durch den Stadtrat am 19.06.2014, Beschluss-Nr. SR 702-58/2014.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 21.07.2014 bis 21.08.2014 gewährleistet.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.07.2014 am Planverfahren beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Anlage beigelegt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise und Anregungen abgegeben.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ erarbeitet.

In der Anlage liegen die Unterlagen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau mit einer verkleinerten Planzeichnung und einem verkleinerten Grünordnungsplan bei.

Außerdem kann der Entwurf im Originalformat in der Abt. Stadtplanung eingesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Borau zu beschließen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ in der Gemarkung Boraus bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) in der Fassung Oktober 2014.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Risch

Oberbürgermeister

Anlagen:

- eingegangene Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau“ Gemarkung Boraus bestehend aus
 - Teil A – Planzeichnung
 - Teil B – textliche Festsetzungen
 - Teil C – Grünordnungsplaneinschließlich Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag